

# International Einheitliches Kaufrecht

Praktiker-Kommentar und Vertragsgestaltung  
zum CISG

von

Dr. Wolfgang Witz, LL.M.  
Rechtsanwalt, Mannheim

Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, LL.M.,  
Attorney at Law (New York)  
Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Dr. Manuel Lorenz, LL.M., Solicitor (England/Wales)  
Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

2., neu bearbeitete Auflage 2016

# Vorwort

Seit der Erstauflage dieses Kommentars sind fünfzehn Jahre vergangen. In diesem Zeitraum hat sich der globale Anwendungsbereich der Kaufrechtskonvention durch Hinzukommen weiterer Vertragsstaaten erhöht. Auch die Wahrnehmung des CISG durch die Praxis als maßgeblicher Regelungsrahmen für internationale Kaufverträge hat sich in diesem Zeitraum signifikant gesteigert; mehr als zweitausend zusätzliche Gerichtsentscheidungen und Schiedssprüche wurden registriert.

In der Kautelarpraxis hat sich freilich wenig geändert; das CISG wird meist vertraglich zugunsten einer nationalen Rechtsordnung ausgeschlossen. Dieser Befund dürfte sich vornehmlich aus dem Umstand erklären, dass die mit der Vertragsgestaltung befassten Juristen mit der Regelungsmaterie der Konvention nicht vertraut sind.

Der vorliegende Kommentar verfolgt deshalb auch in der Neuauflage vorrangig das Ziel einer praxisorientierten Anleitung für die Vertragsgestaltung. Gleichzeitig soll er eine Orientierung bei der Beurteilung auftretender Streitigkeiten im Anwendungsbereich der Konvention bieten. In der Neuauflage wurde vor allem die zwischenzeitlich global ergangene Rechtsprechung eingearbeitet. Zu wesentlichen Streitfragen wurden auch die Auffassungen des international erschienenen juristischen Schrifttums berücksichtigt. Dazu zählen die Stellungnahmen des CISG Advisory Council. Auf eine umfassende wissenschaftliche Aufbereitung des Schrifttums wurde jedoch bewusst verzichtet.

Wie in der Voraufgabe stellt der Kommentar einen vergleichenden Bezug zum nationalen deutschen Kaufrecht her, wobei in der Neuauflage insbesondere die Schuldrechtsreform und die Änderungen des Kollisionsrechts durch die Rom I-VO und die Rom II-VO Berücksichtigung fanden.

Die Neuauflage beruht wesentlich auf dem Engagement unserer wissenschaftlichen Mitarbeiter, namentlich Anne-Marie Gerstner, Tassilo Keiber und Yannic Schmitt. Ihnen sei an dieser Stelle gedankt.

Mannheim/Frankfurt im November 2015

*Die Autoren*